

## PREISE UND STIPENDIEN

### PREISE

#### I **Wissenschaftspreis**

Die SGPRAC kann einen Preis im Wert von CHF 3'000.- für wissenschaftliche Arbeiten in angewandter Grundlagenforschung oder klinischer Forschung auf dem Gebiet der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgie verleihen.

Es werden nur Projekte berücksichtigt, die noch nicht publiziert sind oder frühestens im Jahr der Einreichung publiziert werden. Der Autor, ein Mitautor oder der Leiter der Arbeit muss Mitglied der SGPRAC sein.

Jury: wird vom Vorstand gewählt unter dem Vorsitz des Präsidenten

Der Preis wird anlässlich der Jahrestagung verliehen.

Die folgenden Dokumente müssen bis spätestens 4 Monate vor der Jahrestagung auf Englisch an die SGPRAC-Geschäftsstelle ([info@plasticsurgery.ch](mailto:info@plasticsurgery.ch)) eingereicht werden:

1. Brief des Kandidaten mit einer kurzen Zusammenfassung des Forschungsprojekts
2. Forschungsprojekt  
(max. 5 Seiten: Hypothese, spezifische Ziele, Bedeutung, Methodologie, geschätzte Kosten und Art der Finanzierung, Literatur, inklusive Ethik- oder Tierversuchsantrag falls notwendig)
3. CV des(der) Kandidat(in)
4. Letter of support“ des involvierten verantwortlichen Leiters des Projekts, welcher ein Mitglied der SGPRAC sein muss. Falls das Projekt im Ausland durchgeführt wird, muss ein SGPRAC Mitglied das Projekt schriftlich unterstützen.

#### II **Preis für die drei besten Freien Mitteilungen und das beste Poster**

Die SGPRAC verleiht anlässlich der Jahrestagung folgende Preise an den Nachwuchs:

- Preis für die beste Freie klinische Mitteilung über CHF 1'000.00
- Preis für die beste Freie Mitteilung in Grundlagenforschung über CHF 1'000.00
- Preis für die beste Freie Mitteilung in ästhetischer Chirurgie über CHF 1'000.00
- Preis für das beste Poster über CHF 1'000.00

Jury: Chairs

## STIPENDIEN

### **1      Forschungsprojekt oder Auslandsaufenthalt, Aesthetic Training**

Dieses Stipendium, im Wert von max. CHF 20'000.00 (max. CHF 10'000.00 pro Person) wird - je nach Bewertung des Projekts durch den Vorstand und Anzahl der Anträge - an jüngere Ärzte/Ärztinnen am Ende der Weiterbildung verliehen, um eine Forschungsarbeit oder einen Auslandsaufenthalt an einem spezialisierten Zentrum zu ermöglichen.

Die folgenden Dokumente müssen bis spätestens 4 Monate vor der Jahrestagung auf Englisch an die SGPRAC-Geschäftsstelle ([info@plasticsurgery.ch](mailto:info@plasticsurgery.ch)) eingereicht werden:

1. Motivationsschreiben
2. Reiseprojekt mit detaillierter Planung (inkl. Wissenschaftlichem bzw. ästhetischem Teil, wenn bestehend)
3. CV des(der) Kandidat(in)

Voraussetzungen:

- Mind. Juniormitgliedschaft in der SGPRAC (SGAC für Ästhetische Fellowship)
- Vorstellung der Ergebnisse/ Erfahrungen am nächsten Jahreskongress ("Compte rendu")
- Vortrag an mindestens zwei Training Days / Weiterbildungstag der Schweizer Gesellschaften

Jury: vom Vorstand gewählt unter dem Vorsitz des Präsidenten der Gesellschaft.

Das Stipendium wird anlässlich der Jahrestagung verliehen.